

KUNDMACHUNG

Änderung des Flächenwidmungsplanes

über die beabsichtigte Abänderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes für das Gebiet der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 59/2021, für folgende Parzellen:

14a/2022

Umwidmung Teilfläche der Parzelle Nr. 2/1, KG Egg, von „Bauland – Sondergebiet - Propangasabfüllung“ in „Bauland – Sondergebiet – Propangaslager nach Seveso III“ im Gesamtausmaß von ca. 3.922 m².

14b/2022

Umwidmung Teilfläche der Parzelle Nr. 2/1, KG Egg, von „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“ in „Bauland – Sondergebiet – Propangaslager nach Seveso III“ im Gesamtausmaß von ca. 3.971 m².

14c/2022

Umwidmung Teilfläche der Parzelle Nr. 1408, KG Vellach, von „Bauland – Sondergebiet - Propangasabfüllung“ in „Bauland – Sondergebiet – Propangaslager nach Seveso III“ im Gesamtausmaß von ca. 9.282 m².

14d/2022

Umwidmung Teilfläche der Parzelle Nr. 1408, KG Vellach, von „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“ in „Bauland – Sondergebiet – Propangaslager nach Seveso III“ im Gesamtausmaß von ca. 4.820 m².

Gemäß den Bestimmungen des § 38 des K-ROG 2021 werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit

vom 17.12.2025 bis 28.01.2026

kundgemacht.

Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:

DI Leopold Astner

